

**Zusatzbestimmungen  
zu den Teilnahmebedingungen  
GlücksSpirale  
- Block-Sonderauslosung -  
in der 46. Kalenderwoche 2011**



**Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!**

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter [www.lotto.de](http://www.lotto.de),  
Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für die Ziehung am 19.11.2011 in der Lotterie GlücksSpirale den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Das Lotto und Toto MV führt die Block-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehung um eine zusätzliche Gewinnklasse erweitert. Verlost werden in dieser Gewinnklasse:

Chance auf den Gewinn eines Traumhauses. Es kommt zur Verlosung:

**1 x Traumhaus inkl. Grundstück  
im Wert von 500.000,-- €**

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 46. Kalenderwoche 2011 an der Ziehung der Lotterie GlücksSpirale am 19.11.2011 teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Zulosung des Traumhauses erfolgt durch eine notarielle Auslosung der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co oHG. Die Losnummernvergabe erfolgt am Samstag, den 19. November 2011 nach dem letzten Annahmeschluss (Block) und auf Basis des Anteils der einzelnen Blockgesellschaften am Fonds „GlücksSpirale“. Aus einem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Notar durch Ziehung von einer Losnummer die Gesellschaft, auf die der Gewinn des Traumhauses entfällt.

Sofern der Gewinn des Traumhauses - s. Punkt 2 dieser Zusatzbedingungen - auf Lotto und Toto MV fällt, wird der gewinnende Spielauftrag unter notarieller oder

behördlich genehmigter Aufsicht aus der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Spielaufträge bei Lotto und Toto MV ermittelt.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Der Spielauftrag, der beim Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt hat, wird mit seiner Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundeninformation bekannt gemacht und bei Teilnahme mittels Kundenkarte oder eines Abo-Spielauftrages wird der Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Der Gewinn ist mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg - Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Dem Gewinner des Traumhauses wird nach Prüfung seines Gewinnanspruchs durch die entsprechende Gesellschaft ein Geldbetrag in Höhe von 500.000,00 Euro überwiesen.

8. Verfall der Gewinnansprüche

Der Gewinnanspruch verfällt, wenn er nicht binnen 26 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag des Spielzeitraumes schriftlich bei der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36, 18059 Rostock oder gerichtlich geltend gemacht wird.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.